

**Gewährung eines Zuschusses an den AWO KV München-Stadt e. V. aus der nichtrechtsfähigen Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“**

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11780**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 25.01.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuschussantrag des AWO KV München-Stadt e. V. vom 28.09.2023</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kurzbeschreibung des Antragstellers</li><li>• Beschreibung des Projektes</li><li>• Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 165.875 € für den Betrieb des Begegnungszentrums Reinmarplatz aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ für das Jahr 2024 sowie die Umwidmung der Restmittel aus den Vorjahren</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Begegnungszentrum Reinmarplatz</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg</li><li>• Reinmarplatz</li></ul>

**Gewährung eines Zuschusses an den AWO KV München-Stadt e. V. aus der nichtrechtsfähigen Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“**

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11780**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 25.01.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1 Der Antragsteller**

Der Verein Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. (AWO KV München-Stadt e. V.) ist einer der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Der AWO KV München-Stadt e. V. ist in vielen Bereichen sozialer Arbeit in München aktiv und hat sich aus einem rein ehrenamtlich tätigen Verband zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Fast 3.000 Mitglieder unterstützen die Arbeit des AWO KV München-Stadt e. V.

**2 Das Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus**

**2.1 Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses**

In der Vollversammlung vom 16.02.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05797) wurde eine Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses beschlossen. Im Beschluss wurde festgelegt, dass sich die Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ im Rahmen des Stiftungszwecks an den Kosten für ein Begegnungszentrum in der Mehrgenerationen-Wohnanlage am Reinmarplatz beteiligt, damit es von einem Träger betrieben werden kann. Die Stiftung wurde dafür in eine Förderstiftung umgewandelt.

**2.2 Das Begegnungszentrum Reinmarplatz**

Das Begegnungszentrum Reinmarplatz ist fester Bestandteil der Mehrgenerationen-Wohnanlage und als Langzeitprojekt angelegt. Träger und Betreiber ist der AWO KV München-Stadt e. V.. In den Jahren 2013 – 2023 wurden für das Projekt Begegnungszentrum Reinmarplatz bereits Zuschüsse aus der Stiftung gewährt; zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 19.01.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08517) für das Jahr 2023 in Höhe von bis zu 216.723 €.

Seit April 2022 betreibt das Begegnungszentrum nun auch einen sozialen Mittagstisch, da es hierfür großen Bedarf gibt. Die Finanzierung in den Jahren 2022 und 2023 erfolgte im Rahmen einer Umwidmung aus Restmitteln der Zuschüsse der Vorjahre. Die Übernahme des Mittagstisches aus Stiftungsmitteln erfolgte lediglich übergangsweise. Ab dem Jahr 2024 ist hier eine Übernahme aus städtischen Mitteln im Rahmen der Regelförderung möglich.

### 2.3 Der Antrag für 2024

Der AWO KV München-Stadt e. V. hat für das Jahr 2024 mit Schreiben vom 28.09.2023 eine Summe in Höhe von 165.875 € für den Betrieb des Begegnungszentrums am Reinmarplatz beantragt.

Es wurden im Antrag folgende Kosten aufgeführt:

Personalkosten gesamt	148.500 €
Sachkosten gesamt (inkl. Miete)	51.000 €
Sonstige Kosten	28.375 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>227.875 €</b>

Einen Teil der Kosten in Höhe von 11.000 € erbringt der AWO KV München-Stadt e. V. aus Einnahmen aus Verkauf und Raumüberlassungen. Ein Betrag in Höhe von 51.000 € wird aus Restmitteln aus dem Jahr 2023 finanziert. Somit werden für den Betrieb des Begegnungszentrums für das Jahr 2024 noch 165.875 € benötigt.

Sämtliche Posten sollen gegenseitig deckungsfähig sein; die Stiftungsverwaltung muss darüber in jedem Fall in Kenntnis gesetzt werden.

### 3 Die Stiftung sowie die Finanzierung

Mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.10.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09966) wurde die Neufassung der Satzung der nichtrechtsfähigen Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ beschlossen. Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe, insbesondere wird der Stiftungszweck durch die Beschaffung von Mitteln für den Träger des Begegnungszentrums in der Mehrgenerationen-Wohnanlage auf dem Grundstück des ehemaligen Altenwohnheims Wilhelmine-Lübke-Haus erfüllt. Träger des Begegnungszentrums ist der AWO KV München-Stadt e. V., der alle stiftungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Stiftung erhält seit März 2013 von der GEWOFAG Holding GmbH und der WOGENO München eG Erbbauzinsen für die Überlassung des gesamten Grundstückes. Von den Erbbauzinsen sind der Schuldendienst der Altdarlehen, die Verwaltungskosten und die freie Rücklage abzuziehen, die restlichen Erträge stehen somit auf Dauer für den Stiftungszweck zur Verfügung. Aus den jährlichen Erträgen der Stiftung soll das Begegnungszentrum getragen werden.

Laut Haushaltsansatz steht im Jahr 2024 für die Ausgaben für den Stiftungszweck ein Betrag in Höhe von 176.600 € zur Verfügung.

Die beantragten Mittel in Höhe von 165.875 € sind somit vorhanden und stehen grundsätzlich bei Finanzposition C028.600.0000 (Kostenstelle 20810210) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem AWO KV München-Stadt e. V. wird für den Betrieb des Begegnungszentrums am Reinmarplatz ein Zuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von 165.875 € aus der Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ gewährt.
2. Ein Teil der Gesamtkosten wird im Rahmen einer Umwidmung aus den Restmitteln 2023 gewährt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An den Migrationsbeirat  
z. K.

Am